



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-812-01 Idegenvezető

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fremdenführer/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- sich auf die Durchführung von Stadtbesichtigungen, Touristikprogrammen vorzubereiten;
- die Reise, den Aufenthalt von Gruppen und individuell Reisenden fachgerecht abzuwickeln;
- Führungen auf dem jeweiligen Gebiet eigenständig zu organisieren und abzuwickeln;
- die Besucher an verschiedene Orte zu begleiten (z. B. Museen, Ausstellungen, Themenparks, Fabriken und sonstige Industrieanlagen);
- Aufgaben als Reiseleiter vor Ort durchzuführen;
- fakultative Programme zu organisieren, abzuwickeln;
- Museumsbesichtigungen abzuwickeln, Ausstellungsführungen vorzunehmen;
- Dolmetscheraufgaben durchzuführen;
- Vermittlung grundlegender Erste-Hilfe-Kenntnisse zur Unterstützung der Gäste;
- bei der Abwicklung von Veranstaltungen mitzuwirken;
- Gäste zu betreuen;
- die Interessen seines Auftraggebers und der Fahrgäste zu vertreten;
- die verschiedenen Fahrgasttypen zu behandeln;
- Konfliktsituationen erfolgreich zu lösen;
- Maßnahmen in außerordentlichen Situationen zu ergreifen;
- administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Aktivität ausführen;
- bei den Administrations- und Verwaltungsarbeiten mitzuwirken;
- die Informatik-, bürotechnischen und Mediakommunikationsmittel zu bedienen;
- korrekt und verständlich in ungarischer und fremder Sprache zu kommunizieren;
- die Regeln der Etikette und des Protokolls bezüglich der Fremdenführung anzuwenden;
- die Tätigkeit eigenständig durchzuführen und die rechtlichen, steuerlichen und Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5233 Fremdenführer/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft																							
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> 5 <b>EQR Stufe:</b> 5	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																							
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Erledigung der Administration aus Fremdenführersicht für eine bereits abgewickelte Package Tour am Computer anhand von vorgegebenen Gesichtspunkten</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Präsentation der touristischen Attraktionen Ungarns</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Fremdenführung in realistischen Situationen und Situationsübungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Zentrale schriftliche Prüfung	Erledigung der Administration aus Fremdenführersicht für eine bereits abgewickelte Package Tour am Computer anhand von vorgegebenen Gesichtspunkten	5		30.00	Mündliche Prüfung	Präsentation der touristischen Attraktionen Ungarns	5		20.00	Praktische Prüfung	Fremdenführung in realistischen Situationen und Situationsübungen	5		50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5		
Zentrale schriftliche Prüfung	Erledigung der Administration aus Fremdenführersicht für eine bereits abgewickelte Package Tour am Computer anhand von vorgegebenen Gesichtspunkten	5		30.00																				
Mündliche Prüfung	Präsentation der touristischen Attraktionen Ungarns	5		20.00																				
Praktische Prüfung	Fremdenführung in realistischen Situationen und Situationsübungen	5		50.00																				
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																						
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																							
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																								
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 8/2017 (V. 17.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Nationalwirtschaft fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe.																								

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Reifeprüfung

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 11711-16 Fachwissen für Fremdenführer
- 11712-16 Methodik der Fremdenführung
- 11713-16 Fremdenführung in der Praxis
- 11714-16 Touristische Ressourcen
- 11715-16 Kommunikation im Tourismus
- 11716-16 Wirtschaftsprozesse im Tourismus
- 11717-16 Infokommunikationstechnologie im Tourismus
- 11503-12 Touristiklatein
- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**